

Verden, den 25.02.2017

## Presseinformation

zum

**Infoabend am 23.02.2017**

**„Erdgasförderung und Fracking - Wieviel geht noch?“**

Die Folgen der Erdgasförderung und die Fördermethode des Frackings waren das große Thema eines Informationsabends zu dem die BUND-Kreisgruppe Verden gemeinsam mit der BI Walle gegen Gasbohren in das Alte Schulhaus in Verden-Dauelsen eingeladen hatten.

Als Referentin hatten die Veranstalter Frau Dorothea Steiner vom Landesvorstand des BUND Niedersachsen gewinnen können.

Dorothea Steiner kommt aus Osnabrück. Seit 1991 engagiert sie sich in der Umweltpolitik u.a. im Deutschen Bundestag. Dort war sie die umweltpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion und hat im Umweltausschuss des Bundestages mitgearbeitet.

Zu Beginn ihres Vortrag vor rund 60 Zuhörern ging Frau Steiner zunächst der Frage nach, was das Gesetz zur Frackingregulierung, welches gerade vor einigen Tagen am 11. Februar 2017 in Kraft getreten ist, zur Folge hat und erläuterte den Zusammenhang von Erdgasförderung und Fracking. Bis dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wurden Genehmigungen im Zusammenhang mit Erdgasgewinnung, Förderung und Versenkung des Lagerstättenwassers noch auf der Grundlage eines Berggesetzes vom Anfang des letzten Jahrhunderts erteilt. Damals gab es noch keine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung und auch keine Bürgerbeteiligung und das Gesetz verschaffte den Förderunternehmen eine starke Position. Und es gab kaum Gründe, eine Genehmigung zum Ausbau einer Förderung zu verweigern.

Das neue Gesetz zum Fracking als einer Methode der Erdgasförderung, welches die Große Koalition erst nach anderthalb Jahren im Rahmen einen eiligen Kompromiss gezimmert hatte, bringt zwar einige Verbesserungen, hat aber auch viel berechtigte Kritik hervorgerufen.

So verbietet das Gesetz u.a. das unkonventionelle Fracking für Erdgas wie es z.B. in Schiefergestein vorkommt (oder in Ton und Mergelgestein). Daran hatte sich überall großer Protest entzündet.

Allerdings lässt das Gesetz noch ein Hintertürchen offen, in dem es die Möglichkeiten erhält Bohrungen für Forschungsprojekte zu lassen. Demnach sind bis 2021 sind Probebohrungen erlaubt, um die Unbedenklichkeit des Frackings in solchen Gesteinen „wissenschaftlich zu erforschen“

— Für Frau Steiner dient dieses Hintertürchen den Interessen der Energieunternehmen und hat auch dort seinen Ursprung. Vier Millionen Euro hat die Bundesregierung immerhin für derartige Projekte bereits in den Bundeshaushalt eingestellt.

Bislang fassen die Bundesländer dieses Vorhaben mit spitzen Fingern an: Bis auf Mecklenburg Vorpommern haben alle Bundesländer erklärt, dass sie solche Probebohrungen ablehnen und nicht durchführen werden.

— Das Interesse am Fracking als Methode zur Erdgas-(und Erdöl-)förderung, so Fr. Steiner weiter, hat vor allem in Niedersachsen weiter Bestand und die betreffenden Unternehmen werden neue Anträge auf den Weg bringen, um dann mit sogenannten Impulsfracs schon halb erschöpfte Erdgasfelder besser ausbeuten zu können.

Nach dem neuen Gesetz vom 11.02.2017 werden nunmehr im Falle eines Antrages verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und wasserrechtliche Prüfungen nötig.

Wasserschutzgebiete und Einzugsgebiete von Brunnen für Lebensmittelherstellung sind tabu – In Bezug auf Naturschutzgebieten und FFH Gebiete sind die Regelungen aber unklar. Wegen vermuteter Grundwassergefährdung können Untere Wasserbehörden, die beteiligt werden müssen, auch ihre Zustimmung verweigern. Die Zuständigkeiten für die Unteren Wasserbehörden liegen bei den jeweiligen Kreisverwaltungen.

— Kriterien und klare Regeln für eine Bewertung und damit einer möglichen Ablehnung eines Antrages im Rahmen einer UVP liegen allerdings seitens des Gesetzgebers noch nicht vor. Der Gesetzgeber steht hier in der Pflicht genaue Bestimmungen für die Umweltverträglichkeitsprüfungen fest zu legen, damit die Risiken für Mensch und Gesundheit, Tier und Umwelt in den Bereichen Boden, Wasser und Luft gründlich im Interesse der Betroffenen geprüft werden können.

Frackingvorhaben müssen künftig von einer Umweltverträglichkeitsprüfung begleitet werden. Nach Einschätzung von Udo Paepke, Vorsitzender der BUND-Kreisgruppe Verden ist die UVP jedoch „nur ein Papiertiger“. Paepke referierte ergänzend über das UVP-Verfahren.

Erforderlich ist mehr Transparenz, damit die Öffentlichkeit leichter erfahren kann, welche Schadstoffe beispielsweise die Flüssigkeiten enthalten, die beim Fracking Verwendung finden und als Reststoffe im Boden verbleiben bzw. bei der Förderung als Lagerstättenwasser anfallen und beseitigt werden müssen.

Das Umweltbundesamt kommt im Übrigen in diesem Zusammenhang zu ganz anderen Bewertungen als die bohrwilligen Unternehmen.

Problematisch sei, so Udo Paepke weiter, dass die DEA als Antragsteller in der Verdener Region den Gutachter für die Umweltverträglichkeitsstudie selbst beauftragen würde und der Untersuchungsrahmen von dem Landesamt für Bergbau, Energie und Bergbau (LBEG) als Genehmigungsbehörde des Landes Niedersachsen frei festgelegt würde.

Die Bürgerinitiativen und die Umweltverbände müssten bei dem Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung rechtzeitig und umfassend ihre Bedenken u.a. zu den Gefahren weiterer Erdbeben durch Gasbohren vorbringen und dann darum kämpfen, dass die Forderungen der Bürger überhaupt vom LBEG in den Untersuchungsrahmen einbezogen werden. Regelmäßig so Paepke, stellten solche Gutachten laut seinen Erfahrungen aber fest, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten seien. Der BUND habe in der Vergangenheit in anderen UVP-Verfahren jedenfalls schlechte Erfahrungen gemacht.

Dazu Frau Dorothea Steiner: *„Wir sehen aber schon, dass ohne die kundige Begleitung durch Bürgerinnen und Bürger mancher Skandal und manches Erdbeben unter den Teppich gekehrt werden wird. Wir ermuntern alle Betroffenen, genau hinzusehen und sich an den Protesten zu beteiligen. Grundsätzlich gilt aber: die beste Prävention vor Umweltschäden und Erdbeben ist 'kein Fracking' und keine Erdgasförderung mehr. Das würde auch der Energiewende nutzen“.*

Als Vertreter der BI Walle gegen Gasbohren wies Martin Busch im weiteren Verlauf des Abend noch auf die Dringlichkeit eines ständigen Monitoring und somit einer fortlaufenden Kontrolle im Hinblick auf die Auswirkungen einer weiteren Erdgasförderung hin. Punktuelle Kontrollen seitens der zuständigen Behörden wären nur Momentaufnahmen und würden nicht ausreichen das gesamte Ausmaß von Schäden zu erfassen.

Erst eine ständige Untersuchung des Boden, der Luft und des Wassers auf Schadstoffe würden nachvollziehbare Ergebnisse bringen. Die Einrichtung eines umfassenden Messsystems und eine Kontrolle durch unabhängige Institutionen ist dabei eine Forderung der Bürgerinitiativen. Solange noch Erdgas gefördert wird und auch bei den Nachwirkungen, müssen die Interessen der betroffenen Bevölkerung Vorrang von wirtschaftlichen Gewinn haben.

Ansprechpartner bei Umsetzung dieser Forderungen sind insbesondere die Politischen Gremien in den Ortschaften, den Städten und den Ländern.

Am Rande der Veranstaltung wurde im Übrigen von Fr. Jutta Sodys als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Dauelsen verkündet, dass sich die Ortsräte von Dauelsen und Scharnhorst auf ihren nächsten Sitzungen damit beschäftigen werden, dass für ihre Ortschaften, so wie es in der Ortschaft Walle bereits geschehen sei, Geräte für die Messung von Bodenschwingungen angeschafft werden.

Sie begrüßte die Initiative der BI Walle bei ihrer Tätigkeit die anderen Ortschaften Verdens mit einbeziehen zu wollen, sich gemeinsam mit den Folgen der Erdgasförderung zu beschäftigen und sich für die Interessen der betroffenen Bevölkerung einzusetzen.

In der anschließenden Diskussion, die Martin Busch moderierte, wurde immer wieder deutlich, dass die Bürgerinitiativen gerade auf dem Gebiet der Öffentlichkeit schon einiges erreicht haben, aber von ihrem Ziel einer Einstellung der Erdgasförderung noch weit entfernt sind. Für einige Teilnehmer war es daher auch wichtig daraufhin zu weisen, sich als Bürgerinitiativen auch intensiv mit dem Thema der Folgen der Erdgasförderung auseinanderzusetzen.

Udo Paepke  
Vorsitzender der BUND-Kreisgruppe Verden

Martin-P. Busch  
Sprecher der BI Walle gegen Gasbohren